



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

Gemeindeverwaltung Hausham
Rathausstr. 2
83734 Hausham

Ihre Nachricht
08.01.2026
12.1/6102-47

Unser Zeichen
3-4622-MB 5-862/2026

Bearbeitung +49 (8031) 305-122
Andreas Holderer

Datum
02.02.2026

13. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 47 "Photovoltaik-Freiflächenanlage ehem. Deponie Hausham"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Folgende Festsetzungen und Hinweise bitten wir in die Bauleitplanung aufzunehmen:

Bodenschutz:

- Zusätzlich zu den in Nr. 2.1 der Hinweise genannten Normen ist auf die DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) zu verweisen.
- Die Vorgaben und Hinweise zu Bodenschutz bei Freiflächenphotovoltaikanlagen im Energieatlas Bayern sind zu beachten. Insbesondere für die Bereiche über



dem Deponiekörper ist besondere Sorgfalt zu tragen, dass die dort genannten Maßnahmen zur Verminderung von Erosion und erhöhtem Oberflächenabfluss eingehalten werden.

Deponiesicherheit:

- Leitungs- & Kabelgräben:

Sofern der Bau von Leitungs- bzw. Kabelgräben vorgesehen ist, müssen diese außerhalb deponietechnischer Bereiche, wie der Rekultivierungsschicht oder Entwässerungseinrichtungen von Oberflächenwasser nördlich des Deponieabschnitts A angelegt werden. Diesbezüglich ist der Betreiber der Deponie am Brenten, die VIVO in Warngau, vorab einzubeziehen, da momentan noch Planungen des Betreibers zur Ableitung von Hangsickerwasser ausstehen. Nach Abschluss der Maßnahme sind entsprechende Bestandspläne dem Wasserwirtschaftsamt zuzusenden.

- Flächenausgleich:

Bei Ausgleichsaufschüttungen ist darauf zu achten, dass keine zusätzliche Wassermengen in die bestehenden Entwässerungseinrichtungen der Deponie am Brenten eingeleitet werden. Diesbezüglich ist der Betreiber der Deponie am Brenten, die VIVO in Warngau, vorab einzubeziehen, da momentan noch Planungen des Betreibers zur Ableitung von Hangsickerwasser ausstehen.

Wir bitten das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim mit dem Bauantrag erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Holderer
Baudirektor